

Aufruf zur Einreichung von Vorhaben zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) im LEADER-Gebiet SachsenKreuz⁺

Der Verein SachsenKreuz⁺ ruft im Rahmen der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie 2023-2027 zur Einreichung von Vorhaben in folgenden Bereichen auf:

- 3. Tourismus und Naherholung
 - o 3.1 Entwicklung landtouristischer Angebote
 - o 3.2 Weiterentwicklung des Beherbergungsangebotes

Zielstellung	Stärkung der touristischen Entwicklung, des Naherholungs- Freizeitangebots und der regionalen Identität		
Inhalt des Aufrufes:	Förderung von investiven Vorhaben für: <ul style="list-style-type: none"> - nachfragegerechte, gästefreundliche u. qualitative Entwicklung landtouristischer Infrastrukturen sowie informelle u. infrastrukturelle Vernetzung von touristischen u. kulturellen Angeboten (3.1) - Erweiterung, Qualifizierung, Modernisierung u. Barrierefreiheit von Beherbergungsangeboten unter Nutzung von Leerständen und aktuellen Trends (3.2) - Projekte, deren Schwerpunkt auf dem Fokusthema Naherholung liegt 		
Beginn des Aufrufes:	27.01.2025	Nr. des Aufrufs	2025-01-3
Einreichfrist:	21.03.2025 (elektronisch und schriftlich, einschl. aller geforderten Unterlagen)		
Qualifizierungsphase:	24.03.2025 bis 11.04.2025		
Vorhaben einzureichen bei:	Regionalmanagement SachsenKreuz ⁺ per Post: c/o Maikirschen eK Lichtstraße 3 04758 Oschatz per E-Mail: post@sachsenkreuzplus.de		
Höhe des Budgets:	200.000 €		
Zuwendungsempfänger:	Antragsberechtigt sind Kommunen, private Vorhabensträger, Unternehmen, Vereine/Verbände/Stiftungen		
Schwerpunkt:	3.1	3.2	
Fördersatz:*	60 %	50 %	
Förderung:	min. 10.000 € bis max. 150.000 €	min. 10.000 € bis max. 100.000 €	
Termin der Vorhabenauswahl:	Nach Ablauf der Frist wird auf der Internetseite der abschließende Termin zur Vorhabenauswahl bekannt gegeben. Die Beratung des Entscheidungsgremiums findet voraussichtlich am 19. Mai 2025 statt.		

* zzgl. möglicher Aufschläge von jeweils 5% bei Berücksichtigung von Fokusthemen: Chancengleichheit/Barrierefreiheit; Denkmalpflege/-schutz; Kooperationsbeitrag

Hintergrund zur Zielstellung:

Im LEADER-Gebiet SachsenKreuz⁺ werden touristische Angebote als wesentlicher Bestandteil einer attraktiven, ländlichen Region gesehen. In der Region befinden sich zahlreiche und vielfältige touristische Attraktionen, die von naturräumlichen Kulturlandschafts-Qualitäten und kulturhistorischen Potenzialen flankiert und ergänzt werden. Herausforderungen bestehen regional in einem Mangel an Beherbergungskapazitäten sowie einem lückenhaften Ausbau und entspr. Vernetzung von Rad- und Wanderwegen. Um als attraktive, touristische Region wahrgenommen zu werden, ist es notwendig, dass Nachhaltigkeit in Tourismus und Naherholung ebenso wie Barrierefreiheit und Qualität zur Pflichtaufgabe wird, um neue Besucher zu gewinnen und auch Stammgäste zu erhalten. Das besondere Markenzeichen der Region soll sein, dass vorhandene Angebote ausdrücklich mit Fokus auf dem Thema „Nahtourismus“ entwickelt und gestärkt werden, um so die Bindung der Bevölkerung an ihre Region zu stärken. Auf Grund der Lage des Gebietes sollen natürliches, kulturelles und industrielles Erbe gemeinsam erlebbar gemacht werden. Um die genannten Ziele zu erreichen, sollen Ausbau, Erhalt und Entwicklung von landtouristischer Infrastruktur sowie touristischer Leit- und Informationssysteme ebenso gefördert werden, wie die Entwicklung von neuen touristischen Angeboten. Auch Vorhaben, die der Errichtung, Erhaltung und Qualifizierung von Beherbergungsbetrieben sowie Camping- oder Caravanstellplätzen dienen und dabei ländliche Bausubstanz um- bzw. wiedernutzen, sollen unterstützt werden.

Rechtsgrundlagen:

GAP¹-Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland:

<https://www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/eu-agrarpolitik-und-foerderung/gap/gap-strategieplan.html>

Richtlinie LEADER²/2023 des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung:

<https://www.laendlicher-raum.sachsen.de/leader-2021-2027-11098.html>

LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der Region SachsenKreuz⁺:

<https://www.sachsenkreuzplus.de/leader/leader-entwicklungsstrategie>

Fördervoraussetzungen:

Die inhaltlichen Voraussetzungen für eine Antragstellung ergeben sich aus der LES der Region SachsenKreuz⁺, die für das Handlungsfeld Tourismus und Naherholung wie folgt definiert sind:

- Es ist ausschließlich der Aus- und Umbau von Bestandsgebäuden vorgesehen. Dies schließt auch den Anbau und die Aufstockung von Gebäuden ein, sofern diese Maßnahme nicht größer als das Bestandsgebäude ist.
- Der Standort darf nicht in festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten liegen.
- Ergänzende Voraussetzungen ergeben sich aus der Richtlinie LEADER/2023.

1) GAP = Gemeinsame Agrarpolitik

2) LEADER = Liaison Entre Actions de Développement de l'Économie Rurale" (übersetzt "Verbindung von Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft")

Vorhabenauswahl:

Die Vorhabenauswahl erfolgt entsprechend der LES SachsenKreuz⁺ anhand der festgelegten Auswahlkriterien und im Rahmen des für diesen Aufruf bereitgestellten Budgets durch das Entscheidungsgremium (EG) der LAG SachsenKreuz⁺.

Fristgerecht und vollständig eingereichte Vorhabenunterlagen werden vom EG stufenweise nach Kohärenz-, Mehrwert- und Rankingkriterien geprüft. Die Anwendung der Kohärenzkriterien (ja/nein Kriterien) dient der Prüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit entsprechend der LES. Alle Kohärenzkriterien müssen zum Zeitpunkt der Vorhabenauswahl erfüllt sein. Die Mehrwertkriterien bewerten den Beitrag des Vorhabens zu den übergeordneten Grundsätzen und den strategischen Entwicklungszielen der LES SachsenKreuz⁺. Es müssen mindestens 4 Punkte erreicht werden (Mehrwertschwelle). Ist dies nicht der Fall, gilt die Mehrwertprüfung als nicht bestanden und das Vorhaben wird nicht ausgewählt.

Für den Antragsteller besteht die Möglichkeit zur Qualifizierung und erneuten Einreichung seines Vorhabens bei einem späteren Aufruf. Anschließend erfolgt eine Bewertung der Vorhaben anhand vorher festgelegter Rankingkriterien. Daraus ergibt sich eine Rangliste der Vorhaben. Vorhaben, die sich aufgrund des erreichten Ranges im Bereich des zur Verfügung stehenden Budgets befinden, erhalten ein positives Votum des EGs.

Vorhaben, die im Rahmen des für diesen Aufruf zur Verfügung stehenden Budgets nicht berücksichtigt werden können, werden durch das EG abgelehnt und können bei einem weiteren Aufruf zu dieser Maßnahme erneut eingereicht werden.

Beantragung des Vorhabens beim zuständigen Landratsamt:

Nach der Vorhabenauswahl erhält der Vorhabenträger eine schriftliche Information zur Beschlussfassung des EG. Für Vorhaben mit einem positiven Votum des EG kann innerhalb einer Frist von zwölf Monaten beim zuständigen Landratsamt ein Antrag auf Förderung gestellt werden.

Anträge müssen durch den Vorhabenträger innerhalb von 12 Monaten nach Beschluss des Entscheidungsgremiums bei der zuständigen Bewilligungsbehörde eingereicht werden. Andernfalls verliert der Beschluss seine Gültigkeit.

Für den Antragsteller ist das Antragsverfahren kosten- und gebührenfrei. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung.

Ansprechpartner und Anschrift:

Das Regionalmanagement erteilt Auskünfte zum Aufruf und berät in Bezug auf konkrete Anfragen und einzureichende Unterlagen.

Regionalmanagement LEADER-Gebiet SachsenKreuz⁺
c/o Maikirschen eK
Lichtstraße 3, 04758 Oschatz

Regionalmanagerin: Josefine Tzschoppe

Tel.: +49 3435 / 62 944 96

E-Mail: post@sachsenkreuzplus.de

Web: www.sachsenkreuzplus.de/aufrufe



Kofinanziert von der
Europäischen Union